

## Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5), Abschnitt D (Raum Schwandorf – Isar)

**Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH haben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt – Isar), Abschnitt D (Raum Schwandorf – Raum Isar) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG haben die 50Hertz Transmission GmbH und die TenneT TSO GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie vom **09.05.2019 bis zum 11.06.2019** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 09.05.2019 auch im Internet unter [www.netzausbau.de/beteiligung5-d](http://www.netzausbau.de/beteiligung5-d).

### Trassenkorridor und Alternativen

Der von der TenneT TSO GmbH und der 50Hertz Transmission GmbH vorgeschlagene Trassenkorridor beginnt westlich von Pfreimd. Er verläuft in südlicher Richtung, quert die BAB A6, passiert zunächst Schmidgaden im Osten, anschließend Markt Schwarzenfeld im Westen und umgeht

schließlich Schwandorf im Westen. Südlich von Schwandorf schwenkt der Trassenkorridor nach Osten, quert zunächst die Naab und die BAB A93 und folgt anschließend der 380kV-Leitung Plattling – Schwandorf für ca. 30km. Nordwestlich von Nittenau knickt er dabei nach Süden ab und erreicht westlich von Brennbach den Donauhang. Der Trassenkorridor folgt hier der R42, erreicht westlich von Wiesent das Donautal, quert zunächst die BAB A3 und die Donau bei Pfatter, um anschließend weitgehend geradlinig nach Süden auf den Netzverknüpfungspunkt Isar hin zu streben. Dabei verläuft er westlich von Laberweinting und Bayerbach bei Ergoldsbach und erreicht zwischen Mettenbach und Griesenbach das Isartal. Schließlich strebt er entlang der LA 22 geradlinig auf den Netzverknüpfungspunkt Isar zu.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet worden: Eine Alternative zum vorgeschlagenen Trassenkorridor folgt ab dem Abschnittsbeginn bis westlich von Markt Schwarzenfeld dem Verlauf der 380-kV-Leitung Redwitz – Schwandorf (Ostbayernring). Dieser Verlauf liegt östlich von Schmidgaden.

Eine großräumige Alternative orientiert sich ab Höhe Nabburg zunächst an der nach Westen schwenkenden BAB A6 und folgt dieser bis zur Anschlussstelle Amberg Ost. Dort schwenkt der Trassenkorridor nach Süden und verläuft östlich von Markt Rieden und Markt Schmidmühlen bis westlich von Burglengenfeld, im Weiteren in südöstlicher Richtung an Markt Kallmünz und Steinsberg vorbei bis südlich von Markt Regenstein, wo

nach der Querung der BAB A93 der Fluss Regen in zwei kleinräumigen Alternativen – nördlich oder südlich von Laub und Regendorf – gequert wird. Bei Wenzelbach knickt der alternative Trassenkorridorverlauf nach Süden ab und quert den Wald nördlich von Donaustauf, um westlich von Sulzbach an der Donau die Donau zu queren. Im weiteren Verlauf nach Süden quert der Trassenkorridor bei der Anschlussstelle Rosenhof die BAB A3, verläuft anschließend östlich von Mintraching, um bei Hellkofen auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor zu treffen.

Zwischen dem von den Vorhabenträgern vorgeschlagenen östlichen Verlauf und der großräumigen westlichen Alternative gibt es darüber hinaus mehrere Querspangen, die eine Kombination der Verläufe ermöglichen. So gibt es nordwestlich von Schwandorf eine bis östlich von Markt Rieden verlaufende Querspange. Eine zweite Querspange verläuft ab Höhe Klardorf nach Südwesten nördlich der Naab und nördlich von Burglengenfeld bis zur großräumigen Alternative nordöstlich von Markt Kallmünz.

Im Dreieck Wenzelbach/Bernhardswald – Althenthann – Hauzendorf befindet sich sowohl eine Querspange Hauzendorf – Wenzelbach vom vorgeschlagenen Trassenkorridor in Richtung der großräumigen Alternative, als auch eine Querspange Wenzelbach – Althenthann nach Osten von der großräumigen Alternative in Richtung des vorgeschlagenen Trassenkorridors. Zwischen Wenzelbach und Bernhardswald wurde zudem noch eine kleinräumige Alternative untersucht.

Im Bereich der Donauquerung gibt es zum vorgeschlagenen Verlauf eine kleinräumige Alternative. Hier wurde eine Querungsmöglichkeit der Donau untersucht, die ab Wiesent der BAB A3 und einer weiteren erdgebundenen Leitung nach Westen folgt, um dann der Donauschleife folgend bis Pfatter nach Süden und Osten zu schwenken. Ab dem Donauhang bei Brennbach wurde zudem eine Alternative untersucht, die weiter nach Südosten strebt, um in Bündelung mit der 380kV-Leitung Plattling – Schwandorf das Donautal bei Hofdorf zu erreichen und die Donau bei Oberzeitldorn zu queren. Anschließend schwenkt dieser Verlauf wieder nach Südwesten, um zwischen Schönach und Rain und südlich von Sünching zu verlaufen und bei Walkkofen wieder auf den vorgeschlagenen Verlauf zu treffen.

Südlich der Donau wurde zwischen den Trassenkorridoren, die die mittlere (bei Pfatter) und die östliche Donauquerung (bei Oberzeitldorn) beinhalten, eine weitere Querspange von dem vorgeschlagenen Trassenkorridor in Richtung der östlichen Alternative untersucht. Diese verläuft südlich von Pfatter nach Osten und trifft nördlich von Rain auf die besagte Alternative.

Ab Walkkofen gibt es zwei großräumige Alternativen zum vorgeschlagenen Trassenkorridor. Die westliche Alternative verläuft zunächst bis südlich von Markt Schierling nach Westen, um dann bis Markt Essenbach mit der B15neu zu bündeln. Ab Markt Essenbach hat diese Alternative zwei Varianten, eine nördliche, die bei Mettenbach auf den vorgeschlagenen Trassenkorridor trifft, und eine südliche, die zwischen Markt Essenbach und Unterwattenbach verläuft und bei Unterahrain die BAB A92 quert, bevor sie den Netzverknüpfungspunkt erreicht.

Die ab Walkkofen verlaufende, östliche Alternative zum vorgeschlagenen Trassenkorridor quert die Kleine Laber östlich von Laberweinting und verläuft ansonsten parallel zum vorgeschlagenen Trassenkorridor, jedoch östlich von Bayerbach bei Ergoldsbach bis Postau, um schließlich südlich an Griesenbach vorbei bei Mettenbach den vorgeschlagenen Trassenkorridor zu erreichen.

Eine kleinräumige Alternative zweigt zudem auf Höhe Bayerbach bei Ergoldsbach vom vorgeschla-

genen Trassenkorridor in Richtung Westen ab, schwenkt bei Paindlkofen nach Süden und erreicht den vorgeschlagenen Trassenkorridor bei Mettenbach.

Darüber hinaus gibt es zwei kurze Querspangen, die den vorgeschlagenen Trassenkorridor mit einer beschriebenen Alternative verbinden (zwischen Moosthann und Postau und zwischen Mettenbach und der BAB A92 nördlich von Oberahrain).

### Auslegungsstellen

#### Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

#### Regensburg

Bundesnetzagentur, Im Gewerbepark A15, 93059 Regensburg (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

#### Landshut

Bundesnetzagentur, Liebigstr. 3, 84030 Landshut (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

#### Schwandorf

Rathaus Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, Foyer des Rathauses (Mo-Do 8-11:45 und 14-16, Fr 8-12; barrierefreier Zugang möglich)

### Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 09.05.2019 bis zum 11.07.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter [www.netzausbau.de/beteiligung5-d](http://www.netzausbau.de/beteiligung5-d))
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5, Abschnitt D)
- zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter [www.netzausbau.de/kontakt](http://www.netzausbau.de/kontakt).

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an die TenneT TSO GmbH und die 50Hertz Transmission GmbH weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl die Vorhabenträger als auch die Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

### Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

### Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der TenneT TSO GmbH und der 50Hertz Transmission GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (Ordner 8 bis 34), in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Ordner 35 bis 36), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 36 bis 37) und in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 37).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 1 bis 7) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Darüber hinaus wird in einer eigenen Unterlage (Ordner 40) die Realisierbarkeit mindestens eines Konverterstandortes am Netzverknüpfungspunkt Isar untersucht. Gegenstand dieser Untersuchungen sind die Prüfung und Beurteilung von Genehmigungs- und Realisierungshindernissen (u. a. Immissionsschutz, Natura 2000-Verträglichkeit, artenschutzrechtliche Anforderungen, Raumverträglichkeit, sonstige öffentliche und private Belange) für vier potenzielle Konverterstandorte.

Der Präsident

